



**Schmid Ralph Alexander, Rey Benoît**

Verfassungsänderung: Artikel 3 Absatz 1 mit einem neuen Buchstaben i) ergänzen:  
«Erhalt einer lebenswerten Welt für die kommenden Generationen»

Mitunterzeichner : 19

Eingang SGR : 30.06.23

Weitergeleitet SR : \*04.07.23

**Begehren**

Verfassungsänderung, Allgemeine Bestimmungen, Ergänzung des Artikels 3 Abs. 1 mit einem neuen Buchstaben i): «Erhalt einer lebenswerten Welt für die kommenden Generationen».

**Begründung**

In der Verfassung des Kantons Freiburg sind unter dem Artikel 3, Staatsziele, zwei Absätze aufgeführt. Die Buchstaben g) und h) des Absatzes 1 definieren die entsprechenden Ziele wie folgt: g) der Umweltschutz, h) die nachhaltige Entwicklung. Die Liste dieser Staatsziele beinhaltet jedoch nicht das übergeordnete Ziel, welches für die Zukunft der menschlichen Spezies auf diesem Planeten entscheidend sein wird. Die Motionäre sind der Ansicht, dass dieses Ziel des Staates zum Erhalt einer lebenswerten Welt konkret definiert und in die Verfassung aufgenommen werden soll.

Wir schlagen deshalb vor, die beiden Buchstaben g) und h) mit einem zusätzlichen Buchstaben i) zu ergänzen:

Staatsziele: Art. 3 Abs. 1, Bst. i (neu): «Erhalt einer lebenswerten Welt für die kommenden Generationen»

Demzufolge wäre der Kanton Freiburg der erste Kanton in der Schweiz, der die gerechtfertigten Ansprüche zukünftiger Generationen gegenüber den Gewohnheiten und oft nicht nachhaltigen Usancen der aktuell lebenden Generation priorisiert und den noch nicht geborenen Generationen ein Recht auf eine lebenswerte Welt einräumt.

—